

2492/J XX.GP

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Westspange Wels

Im Jahr 1991 wurde vom Wirtschaftsministerium die Trassenverordnung für die sogenannte Rinderertrasse für den Bau der Welser Westspange erteilt. Diese Trassenverordnung erfolgte jedoch nur unter der Auflage, daß eine weitere Variantenuntersuchung seitens des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung durchgeführt wird. Trotz mehrfacher Urgezen wurde diese Durchführung seitens der oberösterreichischen Landesregierung jahrelang verzögert. Im September 1996 schließlich wurde an den Grazer Ziviltechniker M. der Auftrag auf Variantenuntersuchung erteilt. Nun liegt ein Gutachten vor, das von der oberösterreichischen Umweltschutzkommission, von diversen Parteien, von Experten und Betroffenen als Skandalgutachten bewertet wird.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Wann genau wurde die § 4 Verordnung bezüglich der Welser Westspange erteilt und wie lautete ihr Wortlaut?
2. Welche Verbindlichkeit wird dabei der Auflage einer erforderlichen weiteren Variantenuntersuchung einberaumt? Ist es so, daß die § 4 Verordnung nur im Fall einer neuerlichen Variantenuntersuchung rechtsgültig ist?
3. Wann genau, in welcher Form und mit welchem konkreten Wortinhalt wurde seitens des Wirtschaftsministeriums von der öö. Landesregierung die Durchführung der Variantensuchung jeweils urgirt?

4. Gab es dazu schriftliche Antworten seitens der öö. Landesregierung und wenn ja, zu welchem konkreten Zeitpunkt und mit welchem konkreten Wortinhalt?
5. Wie lautet konkret der 1996 vom Wirtschaftsministerium neuerlich urgierte Auftrag, der anschließend an den Gutachter M. erteilt wurde? Wie lautete konkret die Formulierung des Wirtschaftsministeriums, wie lautete konkret der Auftrag des Landes Oberösterreich an den Gutachter und wie lautete konkret der Titel des Gutachtens?
6. Wie erfolgte die Auswahl des Gutachters? Kam es zu einer öffentlichen Ausschreibung? Welche fachliche Vorqualifikation wurde seitens M. erbracht?
7. Seit wann konkret liegt dem Wirtschaftsministerium nun das Gutachten von M. vor? Wie lautet die schriftliche Bewertung des Gutachtens durch die Beamten des Wirtschaftsministeriums?
8. Welche konkrete Stellungnahme wurde als Reaktion auf das Gutachten von den Beamten des Wirtschaftsministeriums dem Amt der oberösterreichischen Landesregierung übermittelt? Wie lautet der entsprechende Aktenvermerk? Wie lautet das konkrete Schreiben des Wirtschaftsministeriums an die oberösterreichische Landesregierung?
9. In der Angelegenheit des Gutachtens ist seit einiger Zeit auch der Rechnungshof .engagiert. Wie lautet das entsprechende Schreiben und der entsprechende Aktenvermerk des Wirtschaftsministeriums in dieser Causa an den Rechnungshof im Wortlaut?
10. Wie hat das Amt der oberösterreichischen Landesregierung auf das Schreiben des Wirtschaftsministeriums reagiert? Wann und in welchem konkreten Wortlaut erfolgte die schriftliche Reaktion?
11. Wie wurde der Inhalt des Gutachtens durch die Änderung des gutachterlichen Auftrages vom Wirtschaftsministerium über Landesregierung bis Gutachter verändert?
12. Wie rechtfertigte das Amt der oberösterreichischen Landesregierung die Abänderung des Auftrages an den Gutachter? Existieren dazu ein Aktenvermerk im Wirtschaftsministerium?
13. Welche konkreten Aktenvermerke bezüglich Gutachten des Herrn M. bezüglich Variantenvergleich Welser Westspange liegen im Wirtschaftsministerium vor? Die unterzeichneten Abgeordneten ersuchen um Beilage dieser Aktenvermerke.
14. Hält das Wirtschaftsministerium dieses vorliegende Gutachten für ausreichend und ist damit der in der § 4 Verordnung geforderte Variantenvergleich erfüllt? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht und welche konkreten Arbeiten stehen diesbezüglich noch aus?

15. Existieren Gespräche zwischen dem Land Oberösterreich und Wirtschaftsministerium wie und wann diese für den Variantenvergleich noch ausstehenden Arbeiten realisiert werden? Welcher Zeitraum ist dafür zu erwarten?
16. Ist es für das Wirtschaftsministerium vorstellbar, daß vor der Durchführung aller für den Variantenvergleich erforderlichen Arbeiten eine Bautätigkeit an der Welser Westspange beginnt?
17. Wie bewertet der Wirtschaftsminister die Tatsache, daß trotz fehlenden Variantenvergleichs bereits an der Rinderertrasse umfangreiche Ablösen durchgeführt wurden? Welche Gesamtpreise wurden für diese Ablösen bislang bezahlt und um welche konkreten Ablösen handelte es sich?
18. Ist das Wirtschaftsministerium darüber informiert, daß trotz fehlenden Variantenvergleich auf der Rinderertrasse bereits Aufschlußbohrungen und Vermessungsarbeiten durchgeführt werden? Welche konkreten diesbezüglichen Arbeiten wurden vom Amt der oberösterreichischen Landesregierung zu welchem konkreten Datum und zu welchen konkreten Kosten bereits in Auftrag